



DOMOWINA

Stellungnahme zur Entwicklung und den Betrieb eines Kupferbergwerkes inklusive Aufbereitung in Spremberg durch die KSL Kupferschiefer Lausitz GmbH

Stejišćo k wuwicu a wudźeržowanju koporoweho hórnistwa inkluziwnje přihotowanišća w Grodku přez firmu Łužiski kopor a šćěpjel (KSL) tzwr

Einleitung

1. Die Domowina – Bund Lausitzer Sorben nimmt als Dachverband gemäß §5 des Sächs-SorbG und § 4a des SWG die Interessen des sorbischen Volkes in der Lausitz und somit im angestammten Siedlungsgebiet des sorbischen Volkes, welches im § 3 des Sächs-SorbG und §3 des SWG definiert ist, wahr. Das geplante Kupferbergwerk liegt im Kern dieses angestammten Siedlungsgebietes.
2. Oberstes Ziel der Arbeit der Domowina ist der Erhalt der ethnischen, kulturellen und sprachlichen Identität der Sorben.
3. Der Schutz und die Revitalisierung der sorbischen Sprache und Kultur und damit auch der Erhalt der bikulturellen Identität der Lausitz ist nicht nur gesetzlich verankert, sondern auch Förderziel im Strukturwandel.¹
4. Das sorbische Volk ist bei verschiedenen laufenden und geplanten Regionalentwicklungsvorhaben in der gesamten Lausitz eingebunden, um seinen Beitrag zur nachhaltigen Strukturentwicklung der Region zu leisten.
5. So finden auch im Gebiet des geplanten Kupferbergwerks verschiedene überregional wirksame Aktivitäten und Projekte statt, die für die zukünftige Prägung und Nutzung der Kulturlandschaft relevant sind, etwa zum Ausbau des Radwegenetzes, zur Bestandsaufnahme materiellen und immateriellen sorbischen Kulturerbes oder auch zur Förderung der Zusammenarbeit der Lausitzer UNESCO-Stätten sowie der regionalen Museen und Heimatstuben.
6. Erfahrungen insbesondere mit dem Braunkohlenbergbau in der Lausitz zeigen, dass die mit Rohstoffextraktion verbundene Beanspruchung von Siedlungs- und Lebensraum angestammter Bevölkerungsgruppen durch industrielle Großvorhaben oft negative Einflüsse auf die Minderheitenkultur haben. Diese resultieren nicht nur aus den Folgen der unmittelbaren umgesetzten (baulichen) Maßnahmen, sondern auch indirekt aus den sozialen und

¹ Gesetz über die Rechte der Sorben im Freistaat Sachsen (Sächsisches Sorbengesetz – SächsSorbG)
Gesetz über die Ausgestaltung der Rechte der Sorben/Wenden im Land Brandenburg (Sorben/Wenden-Gesetz - SWG)
Investitionsgesetz Kohleregionen – InvKG.

demographischen Veränderungen (Wandel des Mobilitätsverhaltens, Ab- und Zuwanderung, Anforderungen an die Daseinsvorsorge usw.).

7. Diese negativen Einflüsse betreffen beim sorbischen Volk – wie die Erfahrungen mit dem Braunkohletagebau zeigen – nicht nur die so genannte materielle Kultur, etwa durch den Verlust von Siedlungs- und Landnutzungsraum sowie von kulturellen Sachgütern. Die Wirkung erstreckte sich beim Bergbau sowie bei industriellen Großvorhaben im angestammten Siedlungsgebiet vor allem auch auf das soziale Gefüge der sorbischen Gemeinschaft und ihre kulturelle Praxis, wie den Gebrauch, die Verwendung und die intergenerationelle Weitergabe der sorbischen Sprache – die so genannte immaterielle Kultur.
8. Auch wenn diese Zusammenhänge bekannt sind und die Forschung weiterhin dem Bedarf nach einer umfassenden Dokumentation nachkommt, so fehlt es bis heute im Rahmen von Raumverträglichkeitsprüfungen im angestammten Siedlungsgebiet des sorbischen Volkes an systematischen, minderheitenorientierten soziokulturellen Sozialverträglichkeitsanalysen (Kulturverträglichkeitsanalysen), wie sie in internationalen minderheitengeprägten Kontexten bereits zunehmend üblich sind. In diesen werden bereits vor der Entscheidung über die Umsetzung eines Vorhabens nicht nur soziale, sondern auch kulturelle Effekte detailliert bewertet und im Rahmen eines kulturellen Managementplans auch Maßnahmen benannt, um negative Effekte eines solchen Großvorhabens auf die angestammte Minderheit abzumildern und zu vermeiden. Eine solche systematische, minderheitenorientierte Kulturverträglichkeitsanalyse muss nach Ansicht der Domowina bei allen Großvorhaben im angestammten Siedlungsgebiet des sorbischen Volkes zur Regel werden.
9. Die vorliegende Raumverträglichkeitsstudie für die Entwicklung und den Betrieb eines Kupferbergwerkes inklusive Aufbereitung in Spremberg/Grodk ist – trotz des offensichtlichen Bemühens der Autoren, sorbische Belange angemessen zu berücksichtigen – aus unserer Sicht exemplarisch für die methodischen und inhaltlichen Mängel der vorhandenen Vorgehensweisen. Dass die Autoren keine für das sorbische Volk relevanten Auswirkungen und somit auch keine potenziellen Konflikte ableiten konnten, lässt sich auf die fehlende Ermittlung, Beschreibung und Bewertung möglicher Auswirkungen auf die sorbische Kultur einschließlich immaterieller Elemente wie der sorbischen Sprache zurückführen. So wurden beim Sachgebiet „Erholung und Tourismus“ nur einzelne Einrichtungen der sorbischen Kultur herangezogen (Sorbisches Kulturzentrum in Schleife/Slepo, Njepila-Hof in Rohne/Rowno) und beim Sachgebiet „Siedlungs- und Freiraum“ die besondere Gemeindefunktion „sorbische Kultur“ von Schleife/Slepo als bewertungsrelevant einbezogen. Darüber hinaus finden sich jedoch keine bewertungsrelevanten Ziele und bestimmende Elemente für die „geschichtlichen und kulturellen Besonderheiten des sorbischen Siedlungsgebiets“, die es gemäß des Regionalplans Oberlausitz-Niederschlesien bei raumbedeutsamen Planungen und Vorhaben im sorbischen Siedlungsgebiet zu berücksichtigen gilt. Im Sachgebiet „Kulturlandschaft“ bleiben die identitätsstiftende Funktion des angestammten Siedlungsgebiets und dessen Beitrag zur regionaltypischen Eigenart selbiger durch traditionelle, historische und gegenwärtige Nutzungsstrukturen unberücksichtigt.
10. Auch die Dimensionen der Eingriffe in das sorbische Siedlungsgebiet und dessen minderheitenkulturelle Schutzfunktion konnten bei der Bewertung von Auswirkungen auf die Schutzgüter nach § 2 UVPG in Sachsen (Unterlage III) nur eingeschränkt erfasst werden. Sie spiegeln nur begrenzt die Komplexität an Belangen und Bedarfen zur Wahrung und Förderung der angestammten Minderheitenkultur bei derartigen Industrialisierungsvorhaben wider. Historisch betrachtet umfassen derartige komplexe Auswirkungen auf die angestammte Minderheitenkultur beispielsweise

- Einflüsse auf den öffentlichen Gebrauch der sorbischen Sprache durch den Zugang von anderssprachigen Bewohnerinnen und Bewohnern;
- Einflüsse auf Bildungsinfrastrukturen zur Weitergabe und Vermittlung der sorbischen Sprache;
- Einflüsse auf Rahmenbedingungen zur Pflege kultureller Praktiken;
- Einflüsse auf die an die Eigenart der Kulturlandschaft gekoppelte Identität und Heimatverbundenheit.

Wir gehen davon aus, dass solche Einflüsse nicht deterministisch sind, sondern gestaltet werden können. Dazu ist es allerdings notwendig, mögliche Wirkungsketten zu identifizieren, Folgen zu antizipieren sowie Anpassungsmaßnahmen abzuleiten.

[Forderung: Durchführung einer minderheitenorientierten Kulturverträglichkeitsanalyse \(Cultural Impact Assessment/ CIA\)](#)

Angesichts bisheriger Erfahrungen des sorbischen Volkes sowie des internationalen Vergleichs zum Umgang bei derartigen industriellen Großvorhaben in Siedlungsgebieten angestammter Minderheiten wird die Durchführung einer ergänzenden Kulturverträglichkeitsanalyse gefordert. Ziele dieser Studie sind

- Die detaillierte Analyse der Auswirkungen des Vorhabens auf die ethnische, kulturelle und sprachliche Identität des sorbischen Volkes und die Bewertung der Effekte; hierbei sind insbesondere geplante und geforderte Maßnahmen zur Stärkung der sorbischen Kultur und zur Revitalisierung der sorbischen Sprache mit in die Betrachtungen einzu beziehen.
- Die Beschreibung von Anpassungsmaßnahmen zur Vermeidung negativer Effekte und zur Stärkung positiver Wirkungen in einem mit den Strukturwandelmaßnahmen und anderen Vorhaben abgestimmten minderheitenorientierten Kulturmanagementkonzept (inklusive einer Implementationsstrategie).
- Die inklusive Beteiligung des sorbischen Volkes an der Planung, Datenerhebung, Durchführung und Nachbereitung des CIA sowie der Umsetzung des Kulturmanagementplans.

Die Domowina erkennt an, dass eine solche Kulturverträglichkeitsanalyse zurzeit in Deutschland noch nicht üblich ist. Zwar liegen mittlerweile internationale Erfahrungen und auch erste regionale Vorarbeiten vor (Larsen 2018; Laschewski et al. 2021), aber eine Integration in die in Deutschland üblichen Verfahren der Raumverträglichkeitsprüfung bedarf noch zu erprobender, methodischer Anpassungen. Aus diesem Grunde sollte das laufende Vorhaben genutzt werden, die Methoden und Verfahren einer minderheitenorientierten Kulturverträglichkeitsprüfung für das sorbische Siedlungsgebiet im Rahmen eines wissenschaftlichen Pilotvorhabens in Zusammenarbeit der relevanten wissenschaftlichen Einrichtungen der Lausitz (z.B. Sorbisches Institut, BTU Cottbus-Senftenberg, TU Dresden) zu entwickeln.

[Weiterführende Informationen zur Kulturverträglichkeitsanalyse \(Cultural Impact Assessment/ CIA\)](#)

Eine zentrale Ressource zur adäquaten Beteiligung angestammter Minderheiten bei industriellen Großvorhaben in deren Siedlungsgebieten ist die vorangestellte professionelle, kulturelle Wirkungsanalyse des Vorhabens, die sich an Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen orientiert, diese jedoch minderheitenspezifisch adaptiert. In internationalen minderheitengeprägten Kontexten ist es, in Anlehnung an die UN-Erklärung zu den Rechten indigener Völker von 2007, Artikel 32, zunehmend seit den 2000er Jahren üblich, ein sogenanntes Cultural Impact Assessment (CIA) jener Vorhaben zu erstellen, die entweder die Siedlungsräume oder auch andere Ressourcen angestammter Bevölkerungen beeinflussen, beispielsweise Siedlungsgebiete der tangata whenua (Maori) in Neuseeland oder der Dene und Gwich'in in Kanada. Die Ziele und Bedingungen eines solchen CIA formulieren sowohl verantwortliche Gebietskörperschaften als auch die International Association for Impact Assessment (IAIA) und lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

1. Vermeidung negativer Auswirkungen des Vorhabens auf:
 - a) physische Ressourcen des kulturellen Erbes (Zerstörung/Verlust von Orten, Landschaftselementen oder Stätten, welche kulturellen Wert haben)
 - b) Kulturlandschaften (auch durch einen Wandel in der Nutzung dieser Landschaften, durch den autochthones Wissen verloren geht)
 - c) traditionelle Landnutzungsformen und -aktivitäten (damit verbunden: Sprachverlust, Wissensverlust)
 - d) Werte
 - e) Praktiken der kulturellen Weitergabe und des immateriellen Kulturerbes (Verlust intergenerationellen Lernens, Sprachverlust, Wissensverlust)
 - f) Selbstverständnis und Wohlbefinden (Verlust des Selbstbestimmungsrechts)
2. Untersuchung der kulturellen Sensibilität des Vorhabens und des durch das Vorhaben zu schaffende Arbeitsumfelds;
3. Inklusive Beteiligung der betroffenen Gruppen an der Planung, Datenerhebung, Durchführung und Nachbereitung des CIA;
4. Langfristige, begleitende Evaluation des Vorhabens unter Beteiligung der betroffenen Gruppen;
5. Schaffung von Bedingungen zum Schutz bestehender Praktiken der kulturellen Weitergabe.

Ein CIA trägt damit entscheidend dazu bei, angestammte Minderheiten in die Lage zu versetzen, um auf geplante Vorhaben zu reagieren und diese zu begleiten. In Anlehnung an die IAIA kennzeichnen folgende sechs Schritte ein gutes CIA:

- I. Klärung des Zwecks, Umfangs, betroffener und beteiligter Gruppen sowie der durchführenden Parteien der Untersuchung
- II. Beschreibung des geplanten Vorhabens (vor allem Flächenbedarf sowie Zahl und Art der benötigten Arbeitskräfte, kulturelle Sensibilität des Arbeitgebers) und möglicher Alternativen
- III. inklusiv angelegte, qualitative und quantitative Datenerhebung und Analyse zur historischen und aktuellen Situation der betroffenen Gruppen und der Gesamtbevölkerung im Planungsgebiet
- IV. Identifizierung und Präzisierung der Auswirkungen des Vorhabens (durch fallorientierte Definition geeigneter Indikatoren und Messung)
- V. Inklusiv angelegte Entwicklung adäquater Handlungsempfehlungen zur Vermeidung negativer Auswirkungen
- VI. Entscheidungsfindung (Bewertung des geplanten Vorhabens mit Blick auf die identifizierten Alternativen)

VII. Evaluation/Monitoring (Sicherstellung der Umsetzung formulierter Handlungsempfehlungen, Evaluation der Verträglichkeitsanalyse als solche)

Verwendete Literatur

- Förster, F.: Verschwundene Dörfer im Lausitzer Braunkohlerevier. Bautzen: Domowina-Verlag 3. Aufl., (Schriften des Sorbischen Instituts/Spisy serbskeho instituta 8), 2014.
- Gibson, G.; O'Fairchellaigh, C.; MacDonald, A.: Integrating Cultural Impact Assessment into Development Planning. Working Paper, 2008.
- Klocker Larsen, R.: Impact assessment and indigenous self-determination: a scalar framework of participation options. In: Impact Assessment and Projekt Appraisal 36 (3), S. 208-219.
- Laschewski, L., Jacobs, F., & Nowak, M.: Sorbische/Wendische Identität und Kultur im Senftenberg-Spremberger Raum. Rekultivierung sorbischer/wendischer Sprache und Kultur in einer Bergbaufolgelandschaft. Bautzen: Sorbisches Institut, 2021.
- Mackenzie Valley Review Board (Hg.): Status Report and Information Circular. Developing Cultural Impact Assessment Guidelines: A Mackenzie Valley Review Board Initiative. Yellowknife, 2009.
- O'Fairchellaigh, C.: Mining, Development, and Indigenous Peoples. In: Lodhia, S. (Hrsg.): Mining and Sustainable Development, chapter 8. Routledge: London, 2018.
- O'Fairchellaigh, C.: Indigenous Impact Assessment: A quiet revolution. In: Ha

Z přecelnym postrowom / Mit freundlichen Grüßen



Dawid Statnik
předsyda Domowiny / Vorsitzender der Domowina